

Elternzeit mit Partner*in planen

Erledigt ☐

Anträge vorbereiten

- Informieren Sie sich über die Regelungen zum Elterngeld. Sie können den Antrag vorbereiten und alles zusammenstellen. Der Antrag selbst kann erst **nach** der Geburt eingereicht werden.

Erledigt ☐

Weitere Anträge

- Möglicherweise haben Sie Anspruch auf Wohngeld oder andere finanzielle Unterstützungsleistungen?
- Für die Ausstellung der Geburtsurkunde benötigt das Standesamt bestimmte Unterlagen von Ihnen und ggfls. Ihrer Partnerin*Ihrem Partner.

Lassen Sie sich beraten. Wir sind für Sie da.

Erledigt ☐

7. – 9. MONAT

Dritter Ultraschall in der 29. – 33. Schwangerschaftswoche

Erledigt ☐

Erstausstattung Kind

- Für die Erstausstattung Ihres Kindes und die ersten Anschaffungen gibt es viele Möglichkeiten – vieles lässt sich auch gut gebraucht finden oder ausleihen

Erledigt ☐

Beantragung Mutterschaftsgeld

- Beantragen Sie Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse. Dafür brauchen Sie die Bescheinigung der Ärztin*des Arztes über den errechneten Geburtstermin. Privat- oder familienversicherte Frauen, z.B. mit Minijob, stellen den Antrag beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS).

Erledigt ☐

Mutterschutz

- I.d.R. beginnt der Mutterschutz 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin

Erledigt ☐

Elternzeit

- Väter müssen Elternzeit, die sie vor dem 3. Geburtstag des Kindes nehmen möchten spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit bei der Arbeitgeberin*dem Arbeitgeber anmelden. Mütter spätestens sieben Wochen vor Ende des Mutterschutzes.

Erledigt ☐

Vorbereitung für die Geburt/Ankunft Ihres Kindes

- Ausstattung fürs Neugeborene vorbereiten, Kliniktasche packen und wichtige Dinge für die ersten Tage nach der Geburt besorgen (z. B. Vorräte, Stilleinlagen, Windeln).

Erledigt ☐

WICHTIGE KONTAKTE

Unsere Kontaktdaten

donum vitae Bochum e.V.

Dorstener Str. 135-137

44809 Bochum

0234-6408904

info@donumvitae-bochum.de

www.donumvitae-bochum.de



© canva

Checkliste - Formalitäten und Termine vor der Geburt

Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Schwangerschaft ist eine besondere Zeit mit Vorfreude und Veränderungen. Damit Sie gut informiert und unterstützt sind, haben wir die wichtigsten Formalitäten und Termine für Sie zusammengestellt. Für Ihre individuellen Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen jederzeit kompetent zur Seite und wünschen Ihnen alles Gute für diesen neuen Lebensabschnitt!

1. – 3. MONAT

Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Frauenärztin*ihrem Frauenarzt

- Nach der Feststellung der Schwangerschaft erhalten Sie hier auch meist den Mutterpass. Bewahren Sie diesen sorgfältig auf, er enthält alle wichtigen Informationen über den Verlauf der Schwangerschaft.

Erledigt ☐

Erster Ultraschall (9. - 12. Schwangerschaftswoche)

Erledigt ☐

Frühzeitige Hebammensuche

- Hebammen sind wertvolle Begleiter*innen für die Betreuung während der Schwangerschaft, Geburt, im Wochenbett oder für eine Hausgeburt. Starten sie frühzeitig, vor allem, wenn Sie eine Beleghebamme oder eine Hausgeburt für sich wünschen. Hier können Sie Hebammen suchen:
- www.ammely.de / www.hebammensuche.de

Erledigt ☐

Entscheidung über Geburtsort

- Für ein Geburtshaus oder eine Hausgeburt ist eine frühzeitige Anmeldung erforderlich. Wenn Sie eine Geburt in der Klinik planen, genügt in der Regel eine Anmeldung ab dem fünften Schwangerschaftsmonat.

Erledigt ☐

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen

Diese Untersuchungen sind unterstützende Maßnahmen von Seiten der Frauenärztin*dem Frauenarzt oder einer Hebamme.

Informieren Sie Ihre Arbeitgeberin*ihren Arbeitgeber über die Schwangerschaft

Auch wenn es keine gesetzliche Pflicht ist, ist eine frühzeitige Mitteilung über die Schwangerschaft empfehlenswert. So können Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten und Ihre Rechte, etwa der besondere Kündigungsschutz, sichergestellt werden.

Erledigt ☐

Anmelden zum Geburtsvorbereitungskurs

- Melden Sie sich am besten frühzeitig zu einem Geburtsvorbereitungskurs an. Dort erhalten Sie hilfreiche Informationen und praktische Übungen, die Sie auf die Geburt und auf das neue Leben nach der Geburt vorbereiten.

Erledigt ☐

Sie überlegen, ob Sie zusätzliche individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) im Bereich Pränataldiagnostik in Anspruch nehmen möchten?

Ihre Frauenärztin*Ihr Frauenarzt oder unsere Beratungsstelle berät sie gerne im Vorfeld.

Erledigt ☐

4. – 6. MONAT

Zweiter Ultraschall in der 19. - 22. Schwangerschaftswoche

Erledigt ☐

Bei Bezug von Grundsicherungsgeld können Sie beim Jobcenter einen Antrag auf Mehrbedarf für Schwangerschaft, Schwangerschaftsbekleidung und Erstausrüstungsbeihilfe stellen.

Erledigt ☐

Bundesstiftung Mutter und Kind, ggfls. weitere Unterstützung beantragen

- Schwangere mit geringem Einkommen oder in einer besonderen Notlage können bei der Bundesstiftung Mutter und Kind finanzielle Hilfen beantragen. Wir beraten Sie gerne hierzu. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

Erledigt ☐

Vaterschaftsanerkennung

- Unverheiratete Paare können die Vaterschaft schon während der Schwangerschaft beim Jugend- oder Standesamt anerkennen lassen. Dafür braucht es die Zustimmung der Mutter, die Geburtsurkunden und die Ausweise der Elternteile. Bei Anerkennung vor der Geburt wird der Vater direkt in die Geburtsurkunde eingetragen.

Erledigt ☐

Gemeinsames Sorgerecht bei Paaren

- Sind die Elternteile nicht verheiratet, hat zunächst die Mutter das Sorgerecht. Für das gemeinsame Sorgerecht ist eine Erklärung, z.B. beim Jugendamt, nötig. Dieser Termin lässt sich gut mit der Vaterschaftsanerkennung verbinden.

Erledigt ☐

Kinderärztliche Praxis suchen

- Eine Suche schon während der Schwangerschaft ist zu empfehlen.

Erledigt ☐

Kita / Tagesmutter frühzeitig informieren

Informieren Sie sich bereits frühzeitig über Betreuungsangebote. Viele Städte und Kommunen bieten dafür digitale Plattformen über die Sie **nach** der Geburt einen Platz vormerken oder anmelden können.

Erledigt ☐